



INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 186 „Pernauerstraße/
Rechenauerstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan

- Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durch-
führung einer Umweltprüfung

- erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 BauGB) S. 82

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651082);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).

VI Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung:

**Bebauungsplan Nr. 186 „Pernauerstraße / Rechenauerstraße“ mit integriertem
Grünordnungsplan**

**Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer
Umweltprüfung**

- erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 186 „Pernauerstraße / Rechenauerstraße“ gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde bereits durchgeführt. Aufgrund der dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden Änderungen an den Bebauungsplanunterlagen vorgenommen. Daher wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche und die Sicherung einer öffentlichen Grünfläche.

Das Planungsgebiet befindet sich im Stadtteil Erlenau im Nordosten der Stadt Rosenheim und liegt südwestlich der Kreuzung Pernauerstraße / Rechenauerstraße. Der Geltungsbereich umfasst im Einzelnen die Grundstücke der Gemarkung Rosenheim mit den Flurnummern: 1203 und 1204/3 -Teilfläche. Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 15.02.2021 wird verwiesen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Verfahrensschritt wird nach den Regelungen des Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Planentwurf des obigen Bebauungsplanes, die Begründung gleichen Datums, die wesentlichen Gutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Homepage der Stadt Rosenheim einsehbar unter dem Link:

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/planen-und-bauen/bebauungsplaene/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

Die Bekanntmachung ist auch auf folgender Webseite abrufbar:

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/amtsblatt.html>

Ergänzend wird eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit vom **Donnerstag, den 25.02.2021 bis einschließlich Freitag, den 19.03.2021** im Foyer des Rathauses, Königstraße 24, Mittelbau, öffentlich zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr) aus. Die Unterlagen können ohne Voranmeldung eingesehen werden.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können von allen Personen Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgebracht werden, z.B.

- schriftlich an: Stadt Rosenheim, Stadtplanungsamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
- per Fax an: 08031-365-2047
- elektronisch an: bauleitplanung@rosenheim.de
- oder persönlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt

Niederschriften sowie Auskünfte und Erörterungsgespräche sind während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Mittwoch 14-16 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 08031-365-1641) im Stadtplanungsamt möglich. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Besondere Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:

Die Stadt Rosenheim weist darauf hin, dass aufgrund der neuen Corona-Arbeitsschutz-Verordnung ab 1. Februar 2021 für alle Besucherinnen und Besucher der städtischen Rathäuser eine FFP2-Masken-Pflicht gilt.

Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer FFP2-Maske aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung nicht möglich ist, werden gebeten, einen Termin außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zu vereinbaren, um den notwendigen Abstand zu anderem Publikumsverkehr wahren zu können.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 15.02.2021

gez.
Stuer



<p>Bebauungsplan Nr. 186 „Pernererstraße / Rechenauerstraße“ - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p>	 <p>Stadt Rosenheim</p>		
<p>Verfasser: Fuchs Architekten Dipl. Ing. (FH) Christoph Fuchs Architekt Friedrich-Ebert-Str. 15 83059 Kolbermoor</p>	<p>Stadtplanungsamt SG 612 Bauleitplanung Königstraße 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031-365-1641 stadtplanung@rosenheim.de</p> <table border="1" data-bbox="837 1736 1453 1809"> <tr> <td>Datum: 15.02.2021</td> <td>ohne Maßstab</td> </tr> </table> <p>Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Datum: 15.02.2021	ohne Maßstab
Datum: 15.02.2021	ohne Maßstab		